Planzeichen

– PlanzV. 90 –

Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

MD1 – MD8 Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

WS Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

GRZ 0.35 Grundflächenzahl als Höchstgrenze (gemäß § 19 BauNVO)

GFZ z.B. (0.7) Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze (gemäß § 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

$Th_{max.}$ Traufhöhe als Höchstgrenze

Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

ED Einzelhäuser und Doppelhäuser

Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsgrün

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Zweckbestimmung: Friedhof

Planungen , Nutzungsregelungen , Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz , zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 , 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b)

Erhaltung: Bäume

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Verwaltungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Elektrizität

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6 und § 172 Abs. 1 BauGB)

BD Bodendenkmal "Mittelalterlicher Ortskern Marzahne" (DSchG des Landes Brandenburg v. 22.07.1991)

E Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 1 Abs. 4 , § 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

SD/KWD Satteldach/Krüppelwalmdach

Firstrichtung

} § 89 Brandenburgische Bauordnung vom 25.03.98

Eintragungen ohne Normencharakter

Nutzungsschablone :

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	

Zeichenerklärung der Planunterlage

Bestehende Gebäude

Wohnnutzung

Gewerbliche Nutzung

Kultur –, Sport –, Dienstleistungs –, Verwaltungs –, Sozial – und Versorgungseinrichtungen

Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenze
Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt

228 Flurstücksnummer

◎ 308 Höhenfestpunkte

◉ 40 Lagefestpunkte